



## GEMEINDE HENNERSDORF

### PROTOKOLL

über die

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 18. März 2019

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:56 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Anwesend sind:**

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) GR Willibald **ANGERER**
- 4) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR DI Lukas **HAUSENBERGER**
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 11) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) Gf.GR Alfred **OCENASEK**
- 14) GRin Patricia **FUCHS**
- 15) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
- 16) GR Kurt **KREMZAR** (verspätet ab 19:32 Uhr; vor Antragstellung TOP 2)

**Entschuldigt:** GR Dr. med. univ. Klaus-Peter **ALDOR**  
GRin Jennyfer **PROKOP**  
GR DI Mathias **EICHINGER**

**Schriftführerin:** Nicole Zotter

**Die Sitzung ist öffentlich.**



Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

- TOP 1:** Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2018
- TOP 2:** Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 13.03.2019
- TOP 3:** Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
- TOP 4:** Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung
- TOP 5:** Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung
- TOP 6:** Österreichischer Siedlerverband - Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens für Briefpapier und Werbematerialien; Beschlussfassung
- TOP 7:** Umweltbericht 2018; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung
- TOP 8:** Klimareport 2018; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung
- TOP 9:** Anpassung der Nebengebührenordnung; Beschlussfassung
- TOP 10:** Berichte

### Tagesordnung:

#### **TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2018**

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des ö. Sitzungsprotokolls vom 10.12.2018 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

#### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 13.03.2019**

**Sachverhaltdarstellung:** GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses (Anlage A) wie folgt:

Beginn: 16:30 Uhr; Ende: 18:30 Uhr

Alle Mitglieder waren anwesend, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Kassenverwalter: Fr. Manuela Neuhold

Folgende Punkte wurden geprüft: Kassen- und Kassenbuchprüfung inkl. Belege sowie der Rechnungsabschluss 2018.



Die angeregte Reduktion der Bankkonten ist erfolgt. Das Konto bei der Bank Austria wurde geschlossen. Weiters wurde auch das Raika 2 Konto geschlossen. Somit bestehen noch zwei aufrechte Konten.

Vor der Antragstellung zu TOP 2 betritt GR Kurt Kremzar um 19:32 Uhr den Sitzungssaal.

**anwesende GR-Mitglieder:** 16

**Wortmeldung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Robert Eichinger, gf. GR Gerhard Seban, gf. GR Ing. Karl Farkas, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

**Antragstellung:** GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses (Anlage A) vom 13.03.2019 zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme** (16:0)

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018**

**Sachverhaltdarstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 4. März 2019 bis 18. März 2019 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Es wurde eine Einsicht genommen und eine Stellungnahme abgegeben. Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der FPÖ Hennersdorf (Anlage B) vollinhaltlich zur Kenntnis und beantwortet die gestellten Fragen.

Im oHH wurden mit dem Überschuss aus dem Vorjahr € 3.457.031,57 eingenommen, im aoHH € 369.965,50. Dies bedeutet **Gesamteinnahmen** von € 3.826.997,07.

Im oHH wurden 2018 € 3.235.451,33 und im aoHH € 362.298,58 ausgegeben, was **Gesamtausgaben** von € 3.597.749,91 bedeuten.

Der Überschuss im oHH beträgt € 221.580,24 und im aoHH € 7.666,92. Es wurde daher heuer ein **Gesamtüberschuss** (OH und AOH) von € 229.247,16 verbucht.

Im Jahr 2018 erfolgte weiters eine Dotierung einer Rücklage in Höhe von € 220.000,-.

Die Einnahmerückstände (schließlichen Reste) betragen: € 40.759,84  
Die Ausgabenrückstände (schließlichen Reste) betragen: € 23.619,33

Der Kassenbestand betrug zum Jahresende € 159.555,28.  
Der Schuldenstand hat sich um € 250.906,13 verringert.

**Wortmeldungen:** GRin Patricia Fuchs

**Antragstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss 2018**, der ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsicht auflag, und zu welchem eine Einsichtnahme erfolgte und eine Stellungnahme abgegeben wurde, in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme** (10 Stimmen dafür alle VP  
6 Stimmenthaltungen alle SPÖ)

Vor Beginn zu TOP 4 verlassen Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger und GR DI Lukas Hausenberger aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Sodann übernimmt der Vizebürgermeister den Vorsitz.



**Anwesende GR-Mitglieder:** 14

#### **TOP 4: Wassergenossenschaft Hennersdorf - Leopoldsdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Dem Gemeinderat liegt ein Subventionsansuchen der Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf vom 21.11.2018 vor. Die Genossenschaft sorgt für die Instandhaltung des Hennersdorfer Drainagesystems, welches auch die Gemeindeäcker und alle Feldwege entwässert. Bisher wurde der Wassergenossenschaft jährlich ein Betrag iHv € 400,- an Subvention zugesprochen. Der Gemeindevorstand schlug in seiner Sitzung vom 27.11.2018 dem Gemeinderat eine Subvention iHv € 400,- vor.

Das Ansuchen wurde bereits in der GR-Sitzung vom 10.12.2018 behandelt. Es konnte jedoch aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit und Befangenheit von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates keine Beschlussfähigkeit erzielt werden, daher wird das Subventionsansuchen nochmals dem Gremium vorgelegt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der **Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf** für das Jahr 2018 eine **Subvention iHv € 400,-** gewähren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme (14:0)

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger und GR DI Lukas Hausenberger kehren um 20:16 Uhr, nach Abstimmung zu TOP 4, in den Sitzungssaal zurück.

**anwesende GR-Mitglieder:** 16

#### **TOP 5: Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Es liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr für eine Subvention iHv € 15.000,- für das Jahr 2019 vor. Dieses Förderansuchen wurde in der Mitgliederversammlung am 6.1.2019 beschlossen und ist Bestandteil des ebenso beschlossenen Voranschlages der FF Hennersdorf. Der Betrag dient zur Abdeckung des laufenden Betriebes. Die gsst. Subvention für das Jahr 2019 ist im Budgetvoranschlag 2019 der Gemeinde berücksichtigt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden **Subventionsansuchen** der FF Hennersdorf **iHv € 15.000,-** für das Jahr 2019 zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme (16:0)

#### **TOP 6: Österreichischer Siedlerverband - Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens für Briefpapier und Werbematerialien; Beschlussfassung**



**Sachverhaltdarstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Der Österreichische Siedlerverband suchte mit seinem Schreiben vom 24.10.2018 um Verwendung des Gemeindewappens auf Briefpapier und Werbematerialien an. Ebenso ersucht die Landesorganisation (Dachorganisation d. Siedlervereine) um Verwendung des Gemeindewappens für Briefpapier und Werbematerialien an. Hierzu soll gem. §4 (3) NÖ GO 1973 die Genehmigung durch den Gemeinderat erteilt werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem **Österreichischen Siedlerverband sowie der Landesorganisation** (Dachorganisation der Siedlervereine) die **Verwendung des Gemeindewappens für Briefpapier und Werbematerialien** gem. §4 (3) NÖ GO 1973, genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0)**

### **TOP 7: Umweltbericht 2018; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Gemäß NÖ Umweltschutzgesetz sind Umweltgemeinderäte verpflichtet der Gemeinde, und hier im Besonderen dem Gemeinderat, Bericht über die Umweltsituation in der Gemeinde zu erstatten sowie Empfehlungen für die notwendigen Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben. Auf Grundlage eines Fragenkataloges der Energie- u. Umweltagentur NÖ (enu) wurde ein Rohbericht erstellt und mit einer textlichen Erläuterung an die örtliche Situation in Hennersdorf angepasst. Behandelt wird eine Ist-Analyse sowie die Auflistung von Maßnahmen (kurz- bis mittelfristig, langfristig) als Empfehlung für den Gemeinderat. Insgesamt ergibt sich bei der IST-Analyse gem. dem ggst. Fragenkatalog ein Umsetzungsgrad von 56%, dies liegt im landesweiten Vergleich im Mittelfeld. Es ist vorgesehen den Umweltbericht 2018 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; zuvor erfolgt eine Kenntnisnahme des Gemeinderates.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umweltbericht 2018**, in vorliegender Form, **zur Kenntnis nehmen**.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0)**

### **TOP 8: Klimareport 2018; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Auf Grundlage der Auswahl des Fragenkataloges der Energie- und Umweltagentur NÖ (enu) für den Umweltbericht, mit dem Schwerpunkt Klimaschutz, wurde ein Bericht als Klimareport 2018 erstellt. Es ist vorgesehen, den Klimareport 2018 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; zuvor erfolgt die Kenntnisnahme des Gemeinderates.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Klimareport 2018**, in vorliegender Form, **zur Kenntnis nehmen**.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0)**



## TOP 9: Anpassung der Nebengebührenordnung; Beschlussfassung

**Sachverhalt***darstellung*: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

In der GR-Sitzung vom 10.12.2018 wurde die Nebengebührenordnung im nicht öffentlichen Teil behandelt und folglich zur Verordnungsprüfung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Das Land NÖ teilte mit dem Schreiben vom 15. Februar 2019 mit, dass die Nebengebührenordnung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln gewesen wäre. Weiters hat der Gemeinderat die Nebengebührenordnung dahingehend abzuändern, dass die vorgesehene Regelung über das Dienstjubiläum ersatzlos gestrichen wird. Die Änderung der Verordnung ist nach erfolgter Kundmachung durch den Bürgermeister der NÖ Landesregierung gemäß §88 NÖ GO 1973 zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Die Kundmachung der gegenständlichen Neuerlassung der Nebengebührenordnung ist ebenso vorzulegen. Als Termin wird der 10. April 2019 vorgemerkt. Dem Gemeinderat liegt die adaptierte Nebengebührenordnung wie folgt vor:

# **NEBENGEBÜHRENORDNUNG DER GEMEINDE HENNERSDORF**

## **Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

*Die Nebengebührenordnung (NGO) ist auf alle Gemeindebeamte und Vertragsbedienstete der Gemeinde Hennersdorf, in der Folge als Bedienstete bezeichnet, anzuwenden (nicht jedoch auf Aushilfskräfte mit einem Dienstverhältnis auf Zeit).*

### **§ 2 Anspruchsberechtigung**

- (1) Die Bediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindedienstordnung 1976 (NÖ GBDO), LGBl. 2400, der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (NÖ GBGO), LGBl. 2440 und dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG), LGBl. 2420, alle in der jeweils geltenden Fassung, zukommenden Bezüge, die in dieser Verordnung enthaltenen Nebengebühren.*
- (2) Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts bzw. mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist.*
- (3) Der Anspruch auf pauschalisierte Nebengebühren besteht auch während der Zeit der Abwesenheit vom Dienst (Krankenstand, Unfall, Kuraufenthalt), bzw. während der Zeit, einer Dienstfreistellung oder eines Sonderurlaubes bei Weiterlaufen der Bezüge bis zur*



Dauer von **einem** Monat und in Zeiten, in welchen der gesetzliche Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird.

- (4) Ausdrücklich kein Anspruch auf Nebengebühren besteht in den Fällen in denen die Bezüge ruhen, vor allem während der Zeit einer Dienstenhebung gem. § 23 und 134 NÖ GBDO.
- (5) Bei Versetzung des Bediensteten auf einen anderen Dienstposten stehen dem Bediensteten nur jene Nebengebühren des neuen Beschäftigungsbereichs zu. Ein Anspruch auf Zahlung der Nebengebühren des vergangenen Beschäftigungsbereichs oder deren finanzieller Ausgleich besteht nicht.
- (6) Wenn Nebengebühren in einem Gehaltsansatz der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9 in einem Prozentsatz ausgedrückt werden, wird kurz VI/9 zitiert.

### § 3

#### **Anspruch bei Vertretungstätigkeit**

Dem zur Vertretung bestimmten Bediensteten wird ab einer durchgehenden Dauer der Vertretung von 14 Tagen eine Entschädigung (Zulage für die Vertretung) gewährt. Diese beträgt für jeden Kalendertag der Vertretung **1/30 der Nebengebühren des zu Vertretenden.**

### § 4

#### **Streitigkeiten**

Über alle sich aufgrund dieser Nebengebührenordnung ergebenden Streitigkeiten entscheidet nach Vorberatung mit der Personalvertretung, dem Bürgermeister und der Amtsleitung, der Gemeinderat.

## **Abschnitt II: Nebengebühren**

### § 5

#### **Reisegebühren**

- (1) Bezüglich des Anspruchs auf den Ersatz des Mehraufwandes der einen Bediensteten aufgrund einer Dienstreise entsteht, gelten die Bestimmungen der §§ 99-127 NÖ LBG (LGBl. 2100) in der geltenden Fassung.
- (2) Neben der Reisezulage gem. Abs. 1 werden die tatsächlichen aufgewendeten Fahrtkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel bzw. gemeindeeigenes Fahrzeug ersetzt.
- (3) Bedienstete, die nach Genehmigung des Bürgermeisters ihr eigenes Fahrzeug für Dienstfahrten verwenden, erhalten hierfür ein Kilometergeld entsprechend des



§ 101 NÖ LBG (LGBl. 2100).

- (4) Für den Besuch eines im Interesse des Dienstes gelegenen Vorbereitungs- oder Schulungskurses sind die Abs. 1 bis 3 anzuwenden. Werden hierfür die gesamten Kosten (inkl. Verköstigung und Übernachtung) von der Gemeinde übernommen, ist nur Abs. 2 und 3 anzuwenden.

Bei mehrtägigen Kursen wird die Reisekostenvergütung nur für eine Hin- und Rückfahrt gewährt, wenn eine Nächtigungsmöglichkeit besteht und den Dienstnehmern hierfür eine Nächtigungsgebühr gewährt wird.

## § 6

### Mehrdienstleistungsentschädigung

- (1) Für sämtliche anlässlich der Erstellung des Voranschlages, des Nachtragsvoranschlages und des Rechnungsabschlusses geleisteten Arbeiten erhält der oder die dafür verantwortliche Bedienstete eine Entschädigung. Diese beträgt jeweils maximal **100 % des Gehalts von VI/9**, und wird gem. Abs. 4 aufgeteilt.
- (2) Für sämtliche anlässlich der Durchführung von Wahlen (Bundespräsidenten-, EU-, Nationalrats-, Landtags und Gemeinderatswahlen) Personenstands- u. Betriebsaufnahmen, Volkszählung, Volksabstimmungen und Volksbefragung geleisteten Arbeiten, erhalten die damit beschäftigten Bediensteten **100 % des Gehalts von VI/9** als Entschädigung im Sinne von Abs. 4.
- (3) Mit Gewährung einer Entschädigung gem. Abs. 1 und 2 ist die Verrechnung von Überstunden ausgeschlossen, ausgenommen bei einem zweiten Wahlgang z.B. Bundespräsidentenwahl, bei dem eine Entschädigung gem. Abs. 2 nicht zu tragen kommt.
- (4) Der Personenkreis, der mit den Arbeiten gem. Abs. 1 und 2 befasst ist, wird mittels Dienstanweisung über Vorschlag der Amtsleitung vom Bürgermeister festgelegt. Die Entschädigungen gem. Abs. 1 und 2 werden über Vorschlag der Amtsleitung vom Bürgermeister zugeteilt.

## § 7

### Sonderzulagen

(1) **EDV-Zulage**

Den Bediensteten, die Arbeiten an der EDV-Anlage (Buchhaltung, Friedhof, Steuern und Abgaben, Einwohnermelde- sowie Bauamt) durchführen, erhalten für die mit dieser Tätigkeit verbundenen gesundheitlichen Belastung durch die Bildschirmarbeit eine Zulage in der Höhe von **10% von VI/9**.

(2) **Erschwerniszulage**

Den Bediensteten in handwerklicher Verwendung wird für die über das gewöhnliche



Ausmaß hinausgehende gesundheitliche Gefährdung und Erschwernis, die durch die Erhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Gehwege und Grünanlagen entsteht, eine monatliche Erschwerniszulage von **3,5% von VI/9** gewährt.

(3) **Schmutzzulage**

Den Bediensteten in handwerklicher Verwendung sowie den Kindergartenbetreuerinnen wird eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von **2,5 % von VI/9** gewährt.

(4) **Vorarbeiterzulage**

Bedienstete, die als Vorarbeiter eingesetzt werden, gebührt eine monatliche Zulage in der Höhe von **7,5 % von VI/9**.

(5) **Kassenverwalterzulage**

Bedienstete, die vom Gemeinderat als Kassenverwalter bestimmt wurden, gebührt eine monatliche Zulage in der Höhe von **15% von VI/9**.

(6) **Fehlgeldentschädigung**

Dem mit der Kassenführung betrauten Bediensteten gebührt für die damit verbundene Erschwernis eine monatliche Fehlgeldentschädigung von **2,5% von VI/9**.

(7) **Hallenwartzulage**

Bedienstete, die mit der Verwaltung und Betreuung des Vereinszentrums betraut werden, gebührt für diese Tätigkeit eine Zulage von **5% von VI/9**.

(8) **Wartungszulage**

Jene Bediensteten, die mit der Wartung der Pumpenstationen betraut sind, erhalten hierfür eine monatliche Zulage von **2,5 % von VI/9**.

(9) **Personalzulage**

Dem Bediensteten, der mit einem Funktionsdienstposten (z.B. Amtsleitung betraut ist, gebührt laut § 20 der NÖ GBGO eine monatliche Personalzulage in der Höhe von **20 % seines monatlichen Entgelts** bzw. Gehalts.

### **§ 8 Winterdienst**

Den in den Wintermonaten (November-März) mit der Schneeräumung und der Glatteisbekämpfung betrauten Gemeindebediensteten **welche diesen auch durchführen**, und sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden erreichbar zu halten haben, gebührt eine Rufbereitschaftspauschale von monatlich **20% von VI/9**.

Weiters gebührt den Gemeindebediensteten welche in den Wintermonaten die Schaubereitschaft durchführen eine Überstundenpauschale im Ausmaß von 10 Stunden / pro Monat. Die Tätigkeit



umfasst Kontrolle der Fahrbahntemperatur, der Witterung und die Führung entsprechender Aufzeichnungen für die Durchführung des Winterdienstes.

### **Abschnitt III**

#### **§ 9 Dienstbekleidungs Vorschrift**

- (1) Die Gemeinde Hennersdorf anerkennt grundsätzlich den Anspruch der Bediensteten auf Arbeits- und Dienstkleidung.
- (2) Die Bediensteten im Straßendienst erhalten alle zwei Jahre nachstehend angeführte Dienst- und Arbeitsbekleidung.

##### *2. Garn. Sicherheits-Arbeitskleidung*

*1 Paar Arbeitsschuhe*

*1 Winterjacke*

*1 Paar Winterstiefel*

- (3) Die Bediensteten – mit Ausnahme der im Abs. 2 angeführten Personengruppe – erhalten eine jährliche Dienstkleiderpauschale von **10 % von VI/9**.
- (4) Jene Bediensteten, die mit Dienstkleidung ausgestattet werden, sind verpflichtet, diese im Dienst zu tragen. Der Benutzer hat die ihm zugewiesene Kleidung ordnungsgemäß instand zu halten. Für die Pflege, Reinigung und Erhaltung haben die Bediensteten grundsätzlich selbst aufzukommen. Eigenmächtige Änderungen an der Dienstkleidung sind nicht gestattet.
- (5) Die Dienstbekleidung ist ausschließlich Eigentum der Gemeinde. Der Bedienstete haftet daher für Verlust und Beschädigung, wenn diese grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wird. Nach Ablauf der Tragdauer geht die zugewiesene Dienstkleidung in das Eigentum des Bediensteten über. In gleicher Weise im Falle der Versetzung in den Ruhestand. Wird aber das Dienstverhältnis vor Ablauf der Tragdauer aufgelöst, so sind die Dienstkleider an die Gemeinde zurückzustellen.

### **Abschnitt IV**

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Bedienstete.
- (2) Die gegenständliche Nebengebührenordnung der Gemeinde Hennersdorf tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.



- (3) Mit Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung tritt die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Nebengebührenordnung außer Kraft.

## ANHANG ZUR NEBENGEBÜHRENORDNUNG

### Dienstfreistellungen

- (1) Die Bediensteten der Gemeinde Hennersdorf sind am Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr, am Karfreitag, Allerseelentag, Heiligen Abend und Silvestertag den ganzen Tag, unter Fortzahlung der Bezüge, dienstfrei gestellt.
- (2) Die Bediensteten erhalten in den nachstehenden genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

Bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
Bei Übersiedlung	2 Arbeitstage
Bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder, Ehepartner, Lebenspartner)	3 Arbeitstage
Bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern,..)	1 Arbeitstag
Bei Niederkunft der Frau	3 Arbeitstage
Bei Silberhochzeit	1 Arbeitstag
Bei Eheschließung von Kindern	1 Arbeitstag
nach 25-jährig. Dienstzeit, im Jahr des Jubiläums	2 Arbeitstage

### Familienfördernde Maßnahmen

- (1) Die Bediensteten erhalten aus Anlass ihrer Verheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde eine Familiengründungsbeihilfe in der Höhe von **10% von VI/9**.
- (2) Für die Geburt eines Kindes erhält der Bedienstete einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **10% von VI/9**.

**Wortmeldungen:** GR Robert Eichinger

**Antragstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die oben angeführte **Nebengebührenordnung** der Gemeinde Hennersdorf, in der vorliegenden Form, beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0)**



## TOP 10: Berichte

### gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Ostersperre Pottendorfer Linie: findet in der Zeit von 13. April bis 22. April 2019 statt. Es erfolgt die Fertigstellung der Lärmschutzwand.
- Sommersperre Pottendorfer Linie: findet in der Zeit von 29. Juni bis 1. September 2019 zwischen Hennersdorf und Ebreichsdorf statt.
- Nebenanlagen ÖBB: die Vereinbarung seitens den ÖBB und dem Land NÖ langte noch nicht ein. Nach Einlangen soll die Beschlussfassung in der GR-Sitzung im Juni erfolgen.
- Es wird demnächst eine Rückmeldung des Verkehrsverbundes bezüglich der abweichenden Fahrkartenpreise bei der Buslinie 266 erwartet.
- Seitens den ÖBB ist beim Bahnhof Hennersdorf nur ein Fahrkartenautomat vorgesehen. Für die Gemeinde ist dies nicht akzeptabel. An einer geeigneten Lösung wird gearbeitet.
- Das Fahrradverleihsystem nextbike startet am 20. März in die neue Saison. Ab sofort steht beim Bahnhof eine zusätzliche Verleihstation zur Verfügung. Die bisher am Hauptplatz stationierte Verleihstation wurde zum Gemeindeamt verlegt, um den östlichen Ortsteil besser zu versorgen.
- Seit Anfang November 2018 sind Geschwindigkeitsmessgeräte in Hennersdorf im Einsatz. Bisher haben die Geräte die Fahrzeuge an vier Standorten entlang der Hauptstraße erfasst, und den Fahrzeuginsatzern Rückmeldung zur Geschwindigkeit gegeben.  
Standort 1: Hauptstraße 14/ Friedhofsparkplatz - Geschwindigkeitsübertretung 17%  
Standort 2: Hauptstraße/ Wildgansgasse - Geschwindigkeitsübertretung 49%  
Standort 3: Hauptstraße/ Bhf. Richtung Leopoldsdorf - Geschwindigkeitsübertretung 88%  
Standort 4: Hauptstraße/ Bhf. Richtung Vösendorf - Geschwindigkeitsübertretung 87%
- Für die Aktion „NÖ radelt & Hennersdorf radelt mit“ können im Zeitraum von 21.3. bis zum 30.9. Radkilometer gesammelt werden. Die Teilnahme ist kostenlos, weiters können tolle Preise gewonnen werden.
- E-car-sharing: Seit November 2018 steht den Hennersdorfern das neue Mobilitätsangebot zur Verfügung. Derzeit wird dieses Angebot von 13 Hennersdorfern genutzt. Die Auslastung liegt aktuell bei rd. 10%; d.h. das Fahrzeug ist aktuell sehr gut verfügbar.

### GRin Heidi Szepannek berichtet wie folgt:

- Der Sozialausschuss wird sich im April wieder mit der geplanten „Feier für Mütter-Töchter“ der Gemeinde am 18. Mai befassen. Sie bittet alle um tatkräftige Unterstützung um eine gelungene Feier zu ermöglichen.

### GR DI Lukas Hausenberger berichtet wie folgt:

- Am 16. März 2018 fand die „Movie Night“ des Jugendtreffs Hennersdorf im 9er Haus statt. 11 Jugendliche, im Alter zwischen 12-16 Jahre, nahmen teil. Den Jugendlichen wurden Fragen rund um Hennersdorf gestellt, das Ergebnis wird mit dem Jugendcoach ausgewertet.



**Gf.GR Alfred Ocenasek berichtet wie folgt:**

- Die geplanten Veranstaltungen des Sozialausschusses sind im Laufen.

**Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:**

Sanierungsbedarf 2019:

- J. Wiesmayergasse 5
- Randsteine Hauptstraße 74
- Kirchengvorplatz
- Bachgasse 18 Kanalhausanschluss
- Hauptstraße 31 Randsteine u. Regengitter bei Einfahrt
- Achauer Straße 4 Asphaltierung Seitenstreifen, inkl. Randleiste
- Deckel Müllsammelzentrum (Anpassung Höhe)
- Auffahrten Flemingstraße 8+11
- Höbelgasse bei Hauptstraße Schachtdeckel erneuern
- Asphaltsanierung Zehentnergasse bei Sammelinsel
- Zehentnergasse Asphaltsanierung
- Bachgasse ggü. ON21 Regengitter tauschen
- Flemingstraße 2 Sanierung Regengitter
- J. Postlgasse 9+15 Regengitter tiefer setzen
- Bachgasse 19-25 Sanierung Randsteine und Regengitter setzen
- Hauptstraße 94 Sanierung Regengitter
- Dr. Böhlergasse 12-Umkehrplatz Sanierung Regengitter
- Dr. Kochgasse 4, 8 u. 12 Sanierung Regengitter und Randsteine verfugen
- Hauptstraße 54 Kanalhausanschluss
- Höbelgasse

**Vbqm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:**

- In der GV-Sitzung vom 26.2.2019 wurde der Ankauf eines Frontmähers beschlossen, welcher das Mähen der Nebenanlagen der Straßen erheblich erleichtern soll.
- Weiters wurde der Ankauf von zwei neuen PC's für das Gemeindeamt beschlossen. (Wartungsverträge für Windows laufen aus und müssen neu angeschafft werden.)
- Fa. Wienerberger: am 27. April findet der „Tag der offenen Tür“ im Werk Hennersdorf statt. Im Zuge dessen findet die Eröffnung der Radroute „Der Weg der Ziegelbarone“ statt.
- Am 2. Juni findet in der Zeit von 10 bis 17 Uhr der Gesundheitstag der Gemeinde im 9er Haus statt.
- Am 15. Juni findet die beliebte Feldwegwanderung mit dem Bürgermeister statt.
- Am 27. März findet die „Kick-off 2 Veranstaltung“ der Gesunden Gemeinde im 9er Haus statt.
- Gesunde Runde - Aktion Frühlingskräuter am Wegesrand: am 13. April erklärt Markus Dürnberger bei einem zweitständigen Spaziergang durch Hennersdorf allen Teilnehmern die wichtigsten Wildkräuter. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

**Der Bürgermeister berichtet wie folgt:**

- Heute erreichte uns die Mitteilung, dass GR Ewald Schnepf sein Mandat mit 1.4.2019, aus



persönlichen Gründen, zurücklegen wird. Er bedankt sich bei GR Schnepf für die von ihm geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Gf. GR Gerhard Seban bedankt sich im Namen der SPÖ Hennersdorf für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm Alles Gute für die Zukunft.

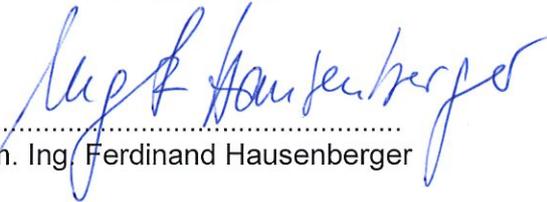
Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:56 Uhr.

\*\*\*\*\*

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten.

Hennersdorf, am 27. März 2019

Der Vorsitzende:

  
.....  
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

  
.....  
gf. GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:

  
.....  
gf. GR Gerhard Seban

Schriftführerin:

  
.....  
Nicole Zotter